
Ortsgemeinde Obererbach



Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats

Tag	Dienstag, 29. November 2016
Ort	„Hähner's Hof“
Beginn der Sitzung	19:00 Uhr
Ende der Sitzung	21:30 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeister Erhard Schneider als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Marcus Follmann
3. Beigeordneter Heinrich Rosenbach
4. Christiana Becker
5. Annette Hausmann
6. Jochen Heinemann
7. Martin Heinemann
8. Alexander Kölschbach
9. Albino Magalhaes
10. Elke Neschen
11. Robin Schütz
12. Dr. Jochen Schwaerzel

abwesend

Carina Löhr

Schriftführerin

Christiana Becker

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 13
Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Nichtöffentliche Sitzung

pp.

Öffentliche Sitzung

4. Informationen des Ortsbürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Erlass einer Geschäftsordnung für den Ortsgemeinderat
7. Arbeiten am Spielplatz

8. Zustimmung zur Annahme einer Spende
9. Rückübertragung eines Verbandsgemeindeverbindungsweges
10. Termine 2017
11. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

PP-

Öffentliche Sitzung

TOP 4 Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Erhard Schneider informiert zu folgenden Themen:

- der Verkauf des Grundstückes an Natalia Heinemann ist erledigt und notariell beglaubigt, ebenso der Wegetausch mit Sabine Kind
- Die Straße zum Bürgerhaus heißt jetzt offiziell „Am Weiher“
- Die Straßen- und Hinweisschilder „Hilgenrother Straße“ und „Zum Bürgerhaus“ am Bahnübergang wurden ersetzt
- In der Hilgenrother Straße von Niedererbach nach Obererbach wurden Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. 23,1 % der Verkehrsteilnehmer waren zu schnell, der Spitzenwert lag bei 90 km/h.
- Bezüglich der Errichtung eines Funkmasts durch die Deutsche Bahn AG hat eine Ortsbesichtigung stattgefunden. Der Besitzer einer geeigneten Wiesenparzelle in der Gemarkung Bachenberg stimmt dem Vorhaben der Deutsche Bahn AG zu.
Der Vorsitzende wird sich mit dem Eigentümer in Verbindung setzen und erfragen, ob die Parzelle durch die Ortsgemeinde käuflich erworben werden kann.
- Der Internetauftritt der Ortsgemeinde Obererbach wird am 02.12.2016 aktiv sein. Erhard Schneider, Heinz Rosenbach, Elke Neschen und Carina Löhr werden noch an einer Schulung durch „Die Hinterhofagentur“ teilnehmen.
- Die Vorberatung des Haushaltsplanes für 2017/2018 findet in der zusätzlichen Sitzung des Ortsgemeinderates m 21.12.2016 statt. Das Jahr 2015 wurde mit einem Plus-Betrag von ca. 15.000 € abgeschlossen, der Haushalt des Jahres 2016 mit einem Plus-Betrag in Höhe von ca. 100.000 € abgeschlossen wird. Es soll daher seitens der Ortsgemeinde Obererbach überlegt werden, eventuell das im Flächennutzungsplan als Baugebiet ausgewiesene Gelände in Hacksen zu erschließen. Zuvor sollen jedoch alle Informationen zusammengetragen werden.
- Ortsbürgermeister Schneider hat zusammen mit dem Bauhof mittels einer Kehrmaschine alle Wegesränder die durch die Ortsgemeinde zu säubern sind, zu reinigen. Kosten hierfür sind noch nicht bekannt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen durch die anwesenden Einwohner gestellt.

TOP 6 Erlass einer Geschäftsordnung für den Ortsgemeinderat

Die Änderung der Gemeindeordnung durch das Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene erfordert eine Anpassung der Geschäftsordnung des Ortsgemeinderats.

Neben verschiedenen redaktionellen Änderungen wurden als wesentliche Merkmale § 5 – Öffentlichkeit der Sitzungen und § 30 – Arbeitsweise der Ausschüsse, neu gefasst. In § 5 werden die Begriffe der Öffentlichkeit und der Nichtöffentlichkeit der Sitzungen definiert, dieses Thema hat auch § 30 für Ausschusssitzungen zum Inhalt

Gemäß § 37 GemO beschließt der Ortsgemeinderat im Rahmen der Bestimmungen der Gemeindeordnung mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder eine Geschäftsordnung. Die Geltung der Geschäftsordnung ist auf die jeweilige Wahlzeit des Ortsgemeinderats beschränkt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die Neufassung der Geschäftsordnung als Gesamtausgabe vorgeschlagen. Mit Inkrafttreten der neuen Geschäftsordnung tritt die vorherige Fassung außer Kraft.

Der Entwurf der Geschäftsordnung liegt den Mitgliedern des Ortsgemeinderats vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Erlass einer neuen Geschäftsordnung entsprechend dem vorliegenden Entwurf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja- Stimmen)

Die notwendige Mehrheit von zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder ist somit erreicht.

TOP 7 Arbeiten am Kinderspielplatz

Zu dem Arbeitstermin am 29.10.2016 waren lediglich fünf Personen anwesend. Es wurden trotzdem diverse Arbeiten erledigt. Der hierfür benötigte Beton wurde von Axel Pesch gespendet.

Die Nestschaukel soll erst im Frühjahr 2017 installiert werden, jedoch muss noch entsprechender Sand gekauft werden. Die Sanierungsgesamtkosten sind mit ca. 4.000 € veranschlagt, wobei ca. 2.400 € auf die Schaukel entfallen.

Die Kosten für die Erneuerung des Zauns rechts und links sollen bis zur nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates am 21.12.2016 kalkuliert werden

TOP 8 Zustimmung zur Annahme einer Zuwendung

§ 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) regelt den Umgang mit Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an kommunale Gebietskörperschaften.

Danach entscheidet über Annahme und Vermittlung von vorgenannten Leistungen der Ortsgemeinderat.

Der Ortsbürgermeister hat oben aufgeführte Spende zweckgebunden für die Broschüre „Willkommen in Obererbach“ eingeworben.

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen wird die Entgegennahme des Angebots der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, folgende vom Ortsbürgermeister eingeworbene Spende anzunehmen:

Art der Zuwendung/Verwendungszweck:

Geldzuwendung für die Broschüre „Willkommen in Obererbach“

Die Spende ist zweckgebunden zu verwenden.

Umfang der Zuwendung:

einmalig 150,00 €

Zuwendungsgeber:

Sparkasse Westerwald Sieg, Postfach 1155, 56463 Bad Marienberg

Beziehung zum Zuwendungsgeber:

keine

Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja- Stimmen)

TOP 9 Rückübertragung eines Verbandsgemeindeverbindungsweges

Mit Beschluss vom 24.11.2015 hat die Ortsgemeinde der Rückübertragung des Verbandsgemeindeverbindungsweges Nr. 22 im Bereich der Ortsgemeinde Obererbach gegen Zahlung eines Entschädigungsbetrages zugestimmt. Die genaue Wegefläche des in der Gemarkung Obererbach liegenden Teilstückes wurde nun nach tatsächlicher Länge und Breite berechnet und beträgt 2.805 m². Davon befinden sich 1.701 m² im Eigentum von verschiedenen Privateigentümern (im Plan gelb gekennzeichnet) und 1.104 m² im Eigentum der Ortsgemeinde (im Plan grün gekennzeichnet). Die Entschädigungszahlung beträgt 17.278,80 € (2.805 m² * 6,16 €/m² = 17.278,80 €).

Ursprünglich war vereinbart, dass die Ortsgemeinde nach Rücknahme des Weges nur die Unterhaltung für die in ihrem Eigentum befindlichen Teilflächen übernimmt und entsprechend auch nur für diese Flächen die Entschädigungszahlung erhält.

Bei der Abwicklung der Rückübertragungen haben sich nun Änderungen ergeben. Die Verbandsgemeinde entschädigt auch die Teilflächen der Verbandsgemeindeverbindungsweges, die sich im Fremdeigentum befinden. Die Ortsgemeinden wiederum verpflichten sich zur Unterhaltung auch dieser Teilstrecken.

Hintergrund dieser Vorgehensweise ist, dass einige VG-Wege teilweise über Grundstücke verlaufen, die im Eigentum des Landes Rheinland-Pfalz (Forstverwaltung) oder im Privatbesitz stehen. Hier duldet das Land bzw. der Privatbesitzer den jeweiligen Weg und auch die Nutzung des Weges. Unterhaltungsmaßnahmen an den Teilstücken werden aber nicht durchgeführt. Deshalb hat die Verbandsgemeinde solche Wegeteilstücke in der Vergangenheit ebenfalls mit unterhalten.

Bei Rückübertragung des Weges ist nun zu klären, wie diese Teilflächen in Zukunft behandelt werden. Grundsätzlich haben die Ortsgemeinden jeweils ein Interesse an der Aufrechterhaltung des kompletten Weges, auch der Teilstücke im Besitz des Forstes bzw. der Privaten.

Mit der Entschädigung sollen die Ortsgemeinden künftigen Unterhaltungsaufwand an den Wegen abdecken. Dabei entsteht der Ortsgemeinde auch Aufwand in dem Teilstück des Weges, welches im Fremdeigentum steht. Aus diesem Grund wurde der Entschädigungsbetrag neu berechnet. Die Ortsgemeinde soll für den kompletten Weg entschädigt werden und demnach auch die Unterhaltung dafür übernehmen. Für das Teilstück, welches im Privateigentum steht, soll die Unterhaltungspflicht nur so lange bestehen, bis der darauf entfallende Entschädigungsbetrag (10.478,16 €) aufgebraucht ist. Danach fällt die Unterhaltungspflicht zurück auf die Privateigentümer. Die Ortsgemeinde Obererbach beteiligt sich jedoch ab diesem Zeitpunkt an den Unterhaltungskosten mit 20 %. Diese Regelung ist mit einer vertraglichen Vereinbarung zwischen den Privateigentümern und der Ortsgemeinde abzusichern.

In der Sitzung vom 01.09.2016 hat der Umwelt- und Bauausschuss der Verbandsgemeinde der Entschädigungszahlung für den kompletten Weg zugestimmt.

Im Fall des Weges Nr. 22 sind Unterhaltungsmaßnahmen an dem Weg im Bereich des Fremdeigentums mit den jeweiligen Eigentümern abzustimmen.

Eine Vereinbarung zwischen der Ortsgemeinde Obererbach und den Privateigentümern Natalia Heinemann, Alt Koberstein und Jochen Heinemann, Neu Koberstein ist Bestandteil dieses Protokolls.

Beschluss:

Der Verbandsgemeindeverbindungsweg wird gegen Zahlung eines Entschädigungsbetrages in Höhe von 17.278,80 € an die Ortsgemeinde Obererbach zurückgegeben.

Die Ortsgemeinde Obererbach übernimmt die Unterhaltungspflicht für das gesamte im Bereich des Gemeindegebietes Obererbach befindliche Teilstück des Verbandsgemeindeverbindungsweges Nr. 22. Die Unterhaltungspflicht besteht für die Flächen, die im Privateigentum stehen, solange noch Gelder aus der Entschädigungszahlung vorhanden sind.

Ist der Entschädigungsbetrag für Fremdeigentum aufgebraucht, fällt die Unterhaltungspflicht zurück auf die Privateigentümer. An den Kosten beteiligt sich ab diesem Zeitpunkt die Ortsgemeinde Obererbach mit 20%. Die jeweiligen Baumaßnahmen sind zwischen den Privateigentümern und der Ortsgemeinde Obererbach vorab abzustimmen und bedürfen der Zustimmung aller Eigentümer und der Ortsgemeinde Obererbach.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja- Stimmen)

TOP 10 Termine 2017

Folgende Termine sind bisher für das Jahr 2017 vorgesehen:

- | | |
|-------------|---|
| 14.01.2017 | Jahresanfangsessen des Ortsgemeinderates Obererbach in der Stadt Blankenberg in der „Mühle zu Blankenberg“. |
| 10.03.2017 | Einwohnerversammlung |
| 18.03.2017 | Seniorenfeier |
| 01.04.2017 | Dorfschmiede/ Neubürgernachmittag |
| 08.04.2017 | Flursäuberung |
| 22.07.2017 | Hoffest Koberstein |
| Herbst 2017 | Bundestagswahlen |
| 24.10.2017 | Gespräche mit den Vereinen |
-